

English

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Jetzt informieren!



Rechtsauskünfte



Spenden

[.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)
Das Tierschutzportal rund um Tiere, Tierschutz und Tierschutzrecht

Stiftung TIR

Startseite

Kontakt

News / Aktuelles

TIR Zweck, Projekte, Team, Erfolge etc.

Argumentarium

[zur Übersicht](#)

Aktuelle



Kampagne

Unterstützen Sie die TIR mit



Wie funktioniert buy'n'help?

Gedenkfonds



TIR-Film



Tier im Recht bewegt

Hunde-Recht



Tierschutzrechts-



Lexikon

Praxisratgeber



TIR auf facebook

SHOP



Bildschirmschoner

Rechtliches
Tierschutzrecht, Tier keine Sache, Gesetze

Virtuelle Bibliothek
10'000 Bücher, Aufsätze und Filme

Tierschutzstraffälle
10'000 Urteile, Entscheidungen und Sachverhalte

Argumentarium
Tierschutzthemen von A-Z

- Heimtiere
- Jagd
- Lebensschutz
- Nutztiere / Vegetarismus
- Pelz
- Tieranwaltschaft
- Tierrechte
- Tierversuch
- Zoo

Veröffentlichungen
Gutachten, Berichte, Fachartikel, Medienspiegel etc.

Links
Behörden, Freunde, Organisationen etc.

Zoo

Ausgangslage

In der Schweiz bestehen rund 125 öffentlich zugängliche Wildtierhaltungen (Zoos und Wildparks), darunter fünf anerkannte wissenschaftlich geführte zoologische Gärten. Meist handelt es sich um kommerzielle Einrichtungen, die auf die Unterhaltung und Zerstreuung ihrer Besucher abzielen. Zoos legitimieren ihre Existenz vor allem mit den Argumenten Erholung, Bildung, Artenschutz und Forschung. Rechtlich ist das Halten von Wildtieren in Gefangenschaft unter Beachtung der Tier- und Artenschutzgesetzgebung erlaubt. Es stellt sich hingegen die Frage, ob das lebenslängliche Einsperren auch aus ethischer und tierschützerischer Sicht gerechtfertigt ist.

Idealbild der Stiftung für das Tier im Recht

Wildtiere – d.h. vom Menschen unabhängige und daher nicht als domestiziert zu betrachtende Tiere – sollten nicht in Gefangenschaft gehalten werden. Diese Konsequenz ergibt sich insbesondere aus folgenden Überlegungen:

1. Tiere sind Teil ihrer Ursprungsländer und untrennbar mit diesen und den dort herrschenden Lebensbedingungen verbunden. Niemand hat das Recht, Tiere ihrer Heimat zu entreissen, zu Eigentum zu machen und in fremden Ländern für eigene Interessen zu nutzen. Auch Tieren, die in Gefangenschaft geboren wurden, steht dieses *Heimatrecht* zu, womit sie ebenfalls nicht Gegenstand von Handel und Zucht sein können.
2. Das lebenslängliche Einsperren und Zurschaustellen bedeutet für die Tiere eine schwere *Verletzung ihrer Würde*. Diese wird zusätzlich missachtet, wenn Zootieren keine oder nur ungenügende Rückzugsmöglichkeiten geboten werden, sodass sie den Blicken der Betrachter dauernd schutzlos ausgeliefert sind. Mangelnder Respekt vor Zootieren zeigt sich beispielsweise auch im Umstand, dass immer wieder Tiere von Besuchern geneckt, gestresst oder gar misshandelt werden. Mitunter kommen sogar Todesfälle bei Zootieren vor, wenn diese etwa an gedankenlos in die Gehege geworfenen Gegenständen ersticken.
3. Die hauptsächliche Motivation für das Betreiben zoologischer Gärten ist in der Regel finanzieller Natur. Dienen *monetäre Interessen* aber als Masstab für Wohlbefinden und Leben von Wildtieren, werden wichtige für unsere Gesellschaft grundlegende moralische Werte verleugnet.

Kurzfristig realisierbare Forderungen

Der zoologische Garten ist in seiner heutigen Form nicht nur gesetzlich erlaubt, sondern auch gesellschaftlich sehr geschätzt. Eine generelle Abkehr von Zoos ist vor diesem Hintergrund nicht realistisch. Viele Mängel bestehender Betriebe (unter ihnen durchaus auch "seriöse" und wissenschaftlich geführte) sind jedoch tierschutzrelevant und zu beheben.

1. Etliche Tierarten – darunter auch populäre Arten wie Delfin, Eisbär, Giraffe sowie einige Raubkatzenarten – benötigen dermassen aufwändige, grosszügige und kostspielige Gehege, dass eine auch nur annähernd *artgerechte Haltung faktisch unmöglich* ist. Offenkundige Verhaltensabnormalitäten und Passivität können Zeichen für die Platznot und Langeweile der unter ihrer Gefangenschaft leidenden Tiere sein. Dies bedeutet jedoch nicht bereits, dass Tiere, die keine Stereotypen bzw. auffälligen Verhaltensänderungen zeigen, artgerecht gehalten würden. Um die unnatürlichen Lebensbedingungen zu verbessern, suchen Zoos nach immer komplizierteren Lösungen, statt auf entsprechende Tiere gänzlich zu verzichten. Aus tierschutzethischer Sicht ist deren Haltung jedoch konsequent abzulehnen – ganz unabhängig davon, ob es sich um eigentliche (kommerziell interessante) "Publikumsliebblinge" handelt oder nicht.
2. Einerseits werden "*überzählige*" Zootiere, die aus eigenen Zuchten anfallen, getötet, sofern sich kein Platz für sie findet. Andererseits führt eine Hemmung der Fortpflanzung durch Hormonpräparate, Kastration oder Geschlechtertrennung in vielen Fällen zu psychischen und physischen Leiden. In jedem Falle zieht die Fortpflanzungsproblematik massive menschliche Eingriffe in die Natur der betroffenen Tiere nach sich. Soll deren Haltung in Gefangenschaft weiter bestehen, müssen ethisch vertretbare Lösungen gefunden werden – andernfalls ist auf diesbezüglich "problematische" Tiere zu verzichten.
3. Rund fünf Prozent aller Zootiere werden wild gefangen. Dem gewohnten Lebensraum entrissen und in weit entfernte Länder transportiert zu werden, bedeutet für Wildtiere

info@tierimrecht.org

Geschäftsstelle:

Rigistrasse 9
Postfach 2371
CH - 8033 Zürich

Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46



Angst und Stress, manchmal gar den Tod. Als Gründe für den Wildfang werden insbesondere die Blutauffrischung der Zuchten und Erhaltung der genetischen Vielfalt angeführt. Zu diesem Zweck werden auch Tiere unter den Zoos ausgetauscht, was wiederum zu *stressvollen Transporten* führt. Der Inzuchtgefahr muss anders begegnet werden; Wildfänge und übermässige "Hin-und-Her"-Transporte darf es nicht mehr geben. Ist eine bessere Lösung nicht möglich, muss auf die entsprechenden Tiere verzichtet werden.

4. Unter dem Aspekt der *Bildung und Information* darf zoologischen Gärten ein weitaus breiteres Angebot abverlangt werden. Den heute in vielen Zoos üblichen Informationstafeln wird bekanntermassen zu wenig Beachtung geschenkt. Notwendig ist insbesondere, spezifische Tierschutzaspekte im Zoo zu thematisieren, wofür innovative Ideen zur Aufklärung der Zoobesucher gefragt sind.
5. Der Zoo sieht eine seiner Hauptaufgaben in der *Erhaltung* seltener und vom Aussterben bedrohter *Tierarten*. Dabei kann es nicht Ziel sein, einige wenige Individuen von in Freiheit ausgerotteten Arten in Gefangenschaft zu erhalten. Eine entsprechende "Arterhaltung" ist vielmehr als attraktive Geldquelle des Zoos zu werten. "Richtige" Arterhaltung setzt beim Schutz des Lebensraumes an, was einige zoologische Gärten mittlerweile auch erkannt haben. Dieser notwendigen Unterstützung entsprechender Projekte ist künftig ein fester, grosszügiger Platz im Zoobudget einzuräumen.
6. Um der Monotonie und der Unterbeschäftigung von Zootieren entgegenzuwirken, werden für anspruchsvollere Tierarten *Beschäftigungsprogramme* ausgearbeitet. "Behavioral enrichment" bezieht sich auf natürliche Verhaltensweisen, die durch künstlich imitierte Gegebenheiten oder Ereignisse unterhalten werden sollen. Solchen Beschäftigungsprogrammen ist bedeutend mehr Gewicht beizumessen. Sie dürfen aber nicht dazu benutzt werden, um von geringen Gehegegrössen oder anderen Mängeln in der Tierhaltung abzulenken.
7. Der Alltag von Zootieren hat oftmals wenig mit jenem in freier Natur gemeinsam. Das geregelte, furchtlose Leben im Zoo sowie die starke Beschränkung der Territorien verändert das Verhalten dieser Tiere und löst bei einigen gar Verhaltensstörungen aus. Tiere im Zoo sind daher *kein Abbild ihrer wilden Artgenossen*. Wer Tiere in ihren natürlichen Verhaltensweisen beobachten und studieren will, dem sei vielmehr empfohlen, sich mit guten Tierdokumentationen am Bildschirm auseinander zu setzen. Denkbar ist ebenfalls die Teilnahme an wissenschaftlich geführten nicht invasiven Wildtierbeobachtungen.

Antworten auf gängige Argumente von Zoobetreibern und -befürwortern

1. *Der Zoo bietet Erholung in Form einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Die Erholung in einer schönen Umgebung ist für Mensch und Tier förderlich.*

Der Zoo als Ort, in dem Mensch und Tier sich friedlich begegnen können, ist eine Scheinwelt, die die Interessen des Menschen jenen des Tieres klar überordnet. Was für den Besucher im Zoo Spannung und Erholung in einer idyllischen Landschaft darstellt, bedeutet für das eingesperrte Tier oftmals Stereotypie, Langeweile oder Stress, verursacht durch grosse Besucheranstürme, die selbst für langjährige Zootiere teilweise beängstigend sein können.

2. *Der Zoo erfüllt einen unerlässlichen Bildungsauftrag. Das Verständnis für die Wichtigkeit der Artenvielfalt sowie eine gesunde Gefühlsbeziehung zum individuellen Tier sollen gefördert werden.*

Viele Besucher bringen ihre vorgefertigte Meinung, wonach es "niedliche", "lustige" oder "eklige" Tiere gibt, mit in den Zoo. Das Interesse des durchschnittlichen Zuschauers richtet sich nur auf augenfällige, bunte und vor allem aktive Tiere, während die "langweiligeren" oft gänzlich ausser Acht gelassen werden. Der Zoo wird nicht als Bildungsstätte, sondern als Unterhaltungsspielplatz verstanden. Das geringe Wissen und das mangelnde Interesse der Zoobesucher an Herkunft und Leben exotischer (und auch einheimischer) Wildtiere sowie die Vermenschlichung einzelner Zootiere dokumentiert, dass diese zuwenig als eigenständige Lebewesen mit Bedürfnissen wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird durch diesen Umstand belegt, wie wenig der Zoo in seinem bisherigen Erscheinungsbild für diesen Bildungsauftrag geeignet ist.

3. *Der Zoo trägt wesentlich zur Arterhaltung bei, sowohl durch Zucht und Erziehung als auch durch finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte.*

Es gibt rund 10'000 vom Aussterben bedrohte Tierarten. Aus dieser Menge können weder alle gerettet noch einzelne einfach ausgewählt und nachgezüchtet werden, da diese Arten in vielfältiger Weise miteinander in Verbindung stehen. Die Nachzucht praktisch ausgerotteter Arten ohne zur Verfügung stehenden natürlichen Lebensraum dient vor allem dem Prestige des Zoos, hat mit echter Arterhaltung aber wenig zu tun. Erziehung und finanzielle Unterstützung müssen dahingehend betrieben werden, dass man intakte Biotope erhält und erweitert und somit notwendige Lebensgrundlagen schafft. Diese Unterstützung durch Zoos ist noch immer sehr spärlich. Bauten und Renovierungen von Tierhäusern, grössere Gehege, Personal sowie aufwändige Transporte beim Austausch von Zootieren kosten ein Vielfaches davon, was für naturschützerische Projekte vor Ort investiert wird.

4. *Der Zoo bietet eine wichtige Grundlage für die Erforschung wilder Tiere. Bedeutende Erkenntnisse sind auf die Forschung im Zoo zurückzuführen und wären ohne ihn kaum durchführbar. Diese Erkenntnisse kommen wiederum den Tieren zugute.*

Forschung ist in keiner Weise an den Zoo gebunden, im Gegenteil: aussagekräftige Forschung der Reproduktionsbiologie, der Verhaltensforschung und anderer Bereiche lässt sich nur im Freiland betreiben, da sie unmittelbar an die natürlichen

E-Cards



Empfehlen Sie uns!

An (E-mail):

Von (E-mail):

Text:

Ihre Nachricht...

Senden

[Artikel per E-mail versenden](#)

Lebensbedingungen der Tiere geknüpft ist. Wird diese Forschung im Zoo betrieben, kann sie nur Selbstzweck sein. Sinnvolle Forschung im Zoo beschränkt sich hauptsächlich auf Bereiche wie Anatomie, Physiologie, Morphologie und Pathologie.

5. *Tiere befinden sich im Zoo nicht in Gefangenschaft, sondern in menschlicher Obhut. Ständig auf der Flucht, Krankheiten schutzlos ausgeliefert und stets auf der Suche nach Nahrung geht es Tieren in freier Wildbahn wesentlich schlechter als im Zoo.*


Die Natur hat ihre eigenen, von uns nicht zu ändernden Regeln. Der Zoo erhebt den Anspruch, das Verständnis für die Natur zu fördern. Werden gleichzeitig dermaßen wichtige, zur Natur gehörende Aspekte ausgeblendet, dass ein völlig naturfremdes, verzerrtes Bild entsteht, ist das ein Widerspruch in sich. Es kann nicht sein, dass Tiere vor der Natur gerettet werden müssen.

Weiterführende Hinweise

Virtuelle Bibliothek der Stiftung für das Tier im Recht (<http://www.tierimrecht.org/de/bib/>);
Suchfelder: >> einblenden

- Kategorie (Detail) ist Zoo/Zirkus (Wildtiere) >> suchen; oder
- Schlagworte enthält Zoo >> suchen.

© Stiftung für das Tier im Recht, Bern/Zürich, 17. Januar 2005

> Nach oben > Drucken > Impressum > Bookmarken bei  ...